

## **Die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) wird am 23. Mai 2023 gegründet!**

### **Einladung zur Gründungsversammlung**

Dienstag, 23. Mai 2023, 17.30-19.30 (mit anschliessendem Apéro)  
Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, Bern

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte SMRI-Interessierte,

Im Herbst 2021 hat das Schweizer Parlament beschlossen, eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution zu schaffen, so wie dies die Pariser Prinzipien der UNO empfehlen. Die neue Institution soll zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in der Schweiz beitragen. Das entsprechende [Bundesgesetz](#) ist anfangs dieses Jahres in Kraft getreten. Die Aufgaben der SMRI umfassen Information und Dokumentation, Forschung, Beratung, Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung sowie internationalen Austausch. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die SMRI unabhängig und bestimmt dabei selbständig über die Verwendung ihrer Ressourcen.

Die neue Menschenrechtsinstitution ist laut Bundesgesetz eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, für die die Bestimmungen des Vereinsrechts sinngemäss gelten. Interessierte natürliche und juristische Personen können daher Mitglied werden. Voraussetzung dafür ist, dass ihre «Tätigkeit einen Bezug zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte aufweist» (Art. 10c Abs. 3 des erwähnten Bundesgesetzes).

Für die Konstituierung der SMRI ist eine Arbeitsgruppe zuständig, die vom EDA koordiniert wird ([vgl. Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution in der Schweiz](#)). Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, der Bundesbehörden, der Konferenz der Kantonsregierungen und der beratenden ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundesrats. Sie hat den Auftrag, die Statuten auszuarbeiten und die Gründung der SMRI vorzubereiten.

Die Vorbereitungsarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Die Gründungsversammlung wird unter der Leitung eines Tagespräsidiums unter anderem die von der Arbeitsgruppe vorbereiteten Statuten verabschieden, auf Vorschlag der Arbeitsgruppe den ersten Vorstand und das Präsidium wählen sowie den Mitgliederbeitrag (im für Schweizer Vereine üblichen Rahmen) festlegen.

Wenn Sie an der Gründungsversammlung teilnehmen und Mitglied der zukünftigen Institution werden möchten, bitten wir Sie, das verlinkte Anmeldeformular bis am 20. April [online](#) oder über den untenstehenden QR-Code auszufüllen (für Rückfragen: [es@ximpulse.ch](mailto:es@ximpulse.ch)).



<https://form.jotform.com/230823503191347>

[online](#)

Falls Sie sich für Teilnahme an der Gründungsversammlung angemeldet haben, werden Sie von der Arbeitsgruppe nach einer Prüfung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen die nötigen Unterlagen (in Deutsch, Französisch und Italienisch) erhalten.

Die Veranstaltungssprachen sind Deutsch und Französisch, mit simultaner Übersetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Arbeitsgruppe zur Gründung der Nationalen Menschenrechtsinstitution

*Sektion Menschenrechtsdiplomatie  
Abteilung Frieden und Menschenrechte (EDA)*